



## Sicherheitsrat

Verteilung: Allgemein  
18. Februar 2015  
Deutsch  
Original: Englisch

---

### Erklärung des Präsidenten des Sicherheitsrats

Auf der 7388. Sitzung des Sicherheitsrats am 18. Februar 2015 gab der Präsident des Sicherheitsrats im Zusammenhang mit der Behandlung des Punktes „Die Situation in Burundi“ im Namen des Rates die folgende Erklärung ab:

„Im Einklang mit Resolution 2137 (2014) des Sicherheitsrats lief das Mandat des Büros der Vereinten Nationen in Burundi am 31. Dezember 2014 ab. Der Sicherheitsrat würdigt den kontinuierlichen Beitrag, den das Büro im Laufe der vergangenen vier Jahre zum Frieden, zur Demokratie und zur Stabilität Burundis geleistet hat. Der Sicherheitsrat würdigt die Rolle, die der Sonderbeauftragte des Generalsekretärs, Parfait Onanga-Anyanga, in dieser Hinsicht gespielt hat, insbesondere bei der Moderation des Dialogs zwischen den politischen Akteuren in Burundi. Der Sicherheitsrat begrüßt den Schlussbericht des Generalsekretärs über das Büro der Vereinten Nationen in Burundi (S/2015/36).

Der Sicherheitsrat begrüßt die erheblichen Fortschritte, die Burundi seit der Annahme des Abkommens von Arusha im Jahr 2000 erzielt hat, insbesondere bei der Wiederherstellung der Sicherheit und Stabilität in dem Land. Der Rat stellt fest, dass der Geist von Arusha dazu beigetragen hat, beinahe zehn Jahre lang den Frieden in Burundi aufrechtzuerhalten. Der Sicherheitsrat begrüßt den Beitrag Burundis zu den Friedenssicherungseinsätzen der Vereinten Nationen und der Afrikanischen Union, insbesondere in Somalia und der Zentralafrikanischen Republik, und seine aktive Beteiligung an diesen Einsätzen.

Der Sicherheitsrat stellt fest, dass es noch Herausforderungen zu überwinden gilt, um sicherzustellen, dass die erheblichen Fortschritte nicht zunichte gemacht werden, insbesondere im Kontext der Wahlen 2015. Der Sicherheitsrat unterstreicht in dieser Hinsicht, dass es unbedingt erforderlich ist, 2015 freie, transparente, glaubhafte, alle Seiten einbeziehende und friedliche Wahlen durchzuführen und diesem Prozess anhaltende Aufmerksamkeit entgegenzubringen. Der Rat begrüßt das fortgesetzte Engagement der internationalen und regionalen Partner, namentlich der Afrikanischen Union, für die Unterstützung der Reformagenda und den Wahlprozess in Burundi.

Der Sicherheitsrat bekundet seine Besorgnis über die jüngsten Ereignisse in der Provinz Cibitoke, verurteilt mit Nachdruck die Versuche, politische Ziele mit Gewalt zu erreichen, und betont, wie wichtig es ist, einen friedlichen Wahlprozess zu garantieren. Der Sicherheitsrat bekundet seine tiefe Besorgnis über Meldungen, denen zufolge diese Vorfälle zahlreiche Opfer gefordert haben, sieht dem Ergebnis einer unabhängigen Untersuchung durch die Regierung Burundis mit Interesse entgegen und unterstreicht, dass diese Untersuchung unabhängig und unparteiisch sein und von kompetenten nationalen Institutionen durchgeführt werden muss.



Der Sicherheitsrat begrüßt die einstimmige Annahme des Wahlgesetzes im Jahr 2014 sowie des Fahrplans für die Wahlen und die Unterzeichnung des Verhaltenskodexes für politische Parteien und Akteure unter der Moderation des Büros der Vereinten Nationen in Burundi.

Der Sicherheitsrat nimmt Kenntnis von der Zusage der Regierung Burundis, den Verhaltenskodex für politische Parteien und Akteure sowie den Fahrplan für die Wahlen umzusetzen. Der Sicherheitsrat bekundet seine Besorgnis über die ihm gemeldeten Einschüchterungen, Drangsalierungen, Akte politischer Gewalt, willkürlichen Festnahmen und Inhaftierungen und anderen Einschränkungen der Versammlungsfreiheit und des Rechts der freien Meinungsäußerung. Der Sicherheitsrat legt der Regierung Burundis nahe, weitere Anstrengungen zu unternehmen, um einen Raum für alle politischen Parteien, auch aus der außerparlamentarischen Opposition, zu schaffen und den Dialog zwischen allen politischen Akteuren zu verbessern, mit dem Ziel, im Vorfeld der Wahlen 2015 förderliche, freie und offene Rahmenbedingungen zu gewährleisten, und fordert die Regierung Burundis ferner auf, die volle und wirksame Partizipation der Frauen in allen Phasen des Wahlprozesses zu gewährleisten.

Der Sicherheitsrat begrüßt die Anstrengungen der Unabhängigen Nationalen Wahlkommission und betont, wie wichtig es ist, die Unabhängigkeit und Unparteilichkeit der Kommission und ihrer Organe in den Provinzen und Kommunen sowie ihr Engagement mit allen Partnern zu garantieren, um sicherzustellen, dass sich im ganzen Land alle Bürger und Kandidaten in inklusiver Weise an dem Wahlprozess beteiligen können.

Der Sicherheitsrat begrüßt die von der Wahlkommission kürzlich unternommenen Schritte, zu den Interessenträgern der Wahlen Kontakt aufzunehmen und einigen ihrer Anliegen Rechnung zu tragen, und betont, wie entscheidend wichtig es ist, dass die Kommission auch weiterhin wirksame Maßnahmen ergreift, um das Vertrauen der Öffentlichkeit in den Wahlprozess zu stärken. Der Sicherheitsrat ermutigt außerdem die Opposition, das Ihre zu tun und während des gesamten Wahlprozesses in ihrem Engagement nicht nachzulassen und sich zur Beilegung von Wahlstreitigkeiten friedlicher und demokratischer Mittel zu bedienen.

Der Sicherheitsrat nimmt Kenntnis von der Arbeitstagung über den Wahlprozess, die die Wahlkommission am 29. Januar 2015 unter Beteiligung der Regierung, der politischen Parteien, der Zivilgesellschaft, religiöser Einrichtungen sowie internationaler Fach- und Finanzpartner in Bujumbura abhielt, um sich mit den Berichten über erhebliche Unregelmäßigkeiten während der Wählerregistrierung im Zeitraum vom 24. November bis 12. Dezember 2014 zu befassen. Der Rat legt der Regierung Burundis und der Wahlkommission nahe, sich gemeinsam mit den interessierten Parteien weiter um die Gewährleistung der Glaubhaftigkeit und Inklusivität der bevorstehenden Wahlen zu bemühen.

Der Sicherheitsrat begrüßt es, dass am 1. Januar 2015, sofort nach dem Ablauf des Mandats des Büros der Vereinten Nationen in Burundi, die Wahlbeobachtermission der Vereinten Nationen in Burundi (MENUB) unter der Leitung von Cassam Uteem als Sondergesandter des Generalsekretärs und Missionsleiter errichtet wurde. Im Einklang mit seiner Resolution 2137 (2014) erinnert der Sicherheitsrat daran, dass diese Mission den Auftrag hat, den Wahlprozess in Burundi vor, während und nach den Wahlen zu verfolgen und darüber Bericht zu erstatten, und fordert die Regierung Burundis, die Wahlkommission und alle maßgeblichen Interessenträger der Wahlen auf, diesbezüglich eng mit der MENUB zusammenzuarbeiten.

Der Sicherheitsrat vermerkt die Anstrengungen der Regierung Burundis, die Menschenrechtssituation in Burundi zu verbessern, und nimmt Kenntnis von den Meldungen über einen Rückgang der Zahl der außergerichtlichen Tötungen, der Fälle von Folter und Misshandlung und der politisch motivierten Gewalthandlungen durch Jugendflügel politischer Parteien, bekundet jedoch gleichzeitig seine Besorgnis über einige jüngere Entwicklungen und legt der Regierung Burundis eindringlich nahe, wieder an den früheren Trend anzuknüpfen.

Der Sicherheitsrat bekundet seine Besorgnis über die Einschränkungen des Rechts der freien Meinungsäußerung, der Meinungsfreiheit und der Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit sowie über die anhaltenden Drohungen gegenüber Journalisten und Vertretern der Zivilgesellschaft, einschließlich derjenigen, die sich für die Menschenrechte einsetzen. Der Rat fordert die Regierung Burundis auf, alle geeigneten Maßnahmen zu ergreifen, um die Ausübung dieser Grundfreiheiten zu gewährleisten, und den Schutz der Zivilgesellschaft, einschließlich derjenigen, die sich für die Menschenrechte einsetzen, zu garantieren, um einen alle Seiten einbeziehenden und glaubhaften Wahlprozess zu gewährleisten. Der Sicherheitsrat bekundet ferner seine Besorgnis über die unzureichenden Fortschritte im Kampf gegen die Straflosigkeit und fordert die Regierung Burundis auf, stärkere Anstrengungen zu unternehmen, um sicherzustellen, dass alle Menschenrechtsverletzungen und -übergriffe ernsthaft untersucht und die Täter zur Rechenschaft gezogen werden.

Der Sicherheitsrat begrüßt die wachsende Führungsrolle der Nationalen Menschenrechtskommission bei den nationalen Anstrengungen zum Schutz der Menschenrechte und fordert die burundischen Behörden auf, die Unabhängigkeit der Kommission zu garantieren.

Der Sicherheitsrat begrüßt die Eröffnung eines eigenständigen Büros des Hohen Kommissars für Menschenrechte in Burundi mit einem umfassenden Mandat zur Überwachung der Menschenrechtssituation und zur Berichterstattung über Menschenrechtsverletzungen und -übergriffe sowie zur Unterstützung der Regierung Burundis bei der Einhaltung ihrer Verpflichtungen nach den internationalen Menschenrechtsnormen. Der Sicherheitsrat ermutigt die internationale Gemeinschaft zur Unterstützung des Büros, namentlich durch die Bereitstellung ausreichender Ressourcen.

Der Sicherheitsrat stellt fest, dass Burundi nach wie vor eines der ärmsten Länder der Welt ist, und betont, dass die Bekämpfung der Armut von höchster Wichtigkeit ist. In dieser Hinsicht legt der Rat dem Land eindringlich nahe, in seiner Entwicklung und bei den laufenden Wirtschaftsreformen Fortschritte zu erzielen, um die makroökonomische Stabilität zu erhöhen, was die Nulltoleranzpolitik gegenüber Korruption einschließt, und fordert, dass im Rahmen dieser Anstrengungen Personen, die gegen die Nulltoleranzpolitik gegenüber Korruption verstoßen, zur Rechenschaft gezogen werden.

Der Sicherheitsrat betont, dass das System der Vereinten Nationen und die internationale Gemeinschaft, einschließlich der internationalen Finanzinstitutionen und der Entwicklungspartner Burundis, weiterhin Unterstützung für die Festigung des Friedens und die langfristige Entwicklung in Burundi gewähren müssen. In dieser Hinsicht begrüßt der Sicherheitsrat das Rundtischtreffen am 11. und 12. Dezember 2014 in Bujumbura und fordert die Regierung Burundis sowie die internationalen und regionalen Partner auf, die in dem Gemeinsamen Kommuniqué des Treffens abgegebenen wechselseitigen Zusagen vollständig zu erfüllen.

Der Sicherheitsrat begrüßt das fortgesetzte Engagement der Burundi-Konfiguration der Kommission für Friedenskonsolidierung, ermutigt die Regierung Burundis und die Kommission für Friedenskonsolidierung, weiter konstruktiv zusammenzuarbeiten, und nimmt Kenntnis von dem Beitrag, den der Friedenskonsolidierungsfonds zu den Friedenskonsolidierungsmaßnahmen in Burundi geleistet hat.

Der Sicherheitsrat fordert das Landesteam der Vereinten Nationen und die darin vertretenen Einrichtungen der Vereinten Nationen erneut auf, ihre Aktivitäten auszuweiten und in den Entwicklungshilfe-Programmrahmen der Vereinten Nationen einzubeziehen, und legt dem Generalsekretär eindringlich nahe, auf einen reibungslosen Übergang zu dem Managementmodell des Residierenden Koordinators und des Landesteam der Vereinten Nationen hinzuwirken.

Der Sicherheitsrat unterstreicht die Notwendigkeit, sich mit den Auswirkungen des Abzugs des Büros der Vereinten Nationen in Burundi zu befassen, die in dem von der Lenkungsgruppe für die Überleitung angenommenen Gemeinsamen Plan für die Überleitung genannt werden, insbesondere im Hinblick auf den politischen Dialog, die Moderations- und Informations- und Kampagnenarbeit auf hoher Ebene sowie die Menschenrechte. Im Einklang mit seiner Resolution 2137 (2014) wiederholt der Sicherheitsrat sein Ersuchen, dass nach Bedarf die MENUB dem Generalsekretär und der Generalsekretär dem Sicherheitsrat vor, während und nach den Wahlen Bericht erstatten, und ersucht ferner den Generalsekretär erneut, dem Sicherheitsrat bis zur Zeit nach den Wahlen 2015 alle sechs Monate Bericht zu erstatten.“

---